



**Kanton Zürich  
Baudirektion  
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft**

# **Monitoring ökonomischer Indikatoren in der Siedlungswasserwirtschaft**

## **Abwasserentsorgung und Wasserversorgung**

### **Kurzbericht zur Erhebung 2024**

**Dezember 2025**

# Impressum

## Titel

Monitoring ökonomischer Indikatoren in der Siedlungswasserwirtschaft - Erhebung 2024  
Dezember 2025

## Auftraggeber

Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)  
Abteilung Gewässerschutz  
Walcheplatz 2  
8090 Zürich

Bea Keller, Projektleiterin

## Projektteam

Projektleitung:	Leandra Birrer
Projektmitarbeit:	Heiko Gembrys Michael Honegger Sinisa Kostic

## Berichtsversion

Version:	1.0
Druckdatum:	8. Dezember 2025

swissplan.ch  
Beratung für öffentliche Haushalte AG  
Lintheschergasse 21  
CH-8001 Zürich  
Tel. +41 44 215 48 88  
info@swissplan.ch  
www.swissplan.ch

# Inhalt

<b>Impressum</b>	<b>2</b>
Titel	2
Auftraggeber	2
Projektteam	2
Berichtsversion	2
<b>1. Auftrag und Zielsetzung</b>	<b>4</b>
1.1. Ausgangslage	4
1.2. Zielsetzungen	4
1.3. Anlagenrestwerte	6
1.4. Zweckverbände / Anstalten	6
1.5. Finanzierungsgrundsätze	6
<b>2. Normalhaushalt Abwasserentsorgung</b>	<b>7</b>
2.1. Abwasserentsorgungsanlagen	7
2.2. Erfolgsrechnung 2024	9
2.2.1. Betriebskosten aufgeteilt auf Kostenarten	11
2.2.2. Zeitvergleich Aufwand	12
2.3. Investitionen 2024	13
2.4. Bilanz per 31.12.2024	13
2.5. Betriebswirtschaftliche Betrachtung	14
2.6. Dynamische Modellrechnung (Langfristplanung)	16
2.7. Werterhaltungsinvestitionen	18
<b>3. Normalhaushalt Wasserversorgung</b>	<b>20</b>
3.1. Wasserversorgungsanlagen	20
3.2. Erfolgsrechnung 2024	22
3.2.1. Betriebskosten aufgeteilt auf Kostenarten	23
3.2.2. Zeitvergleich Aufwand	24
3.3. Investitionen 2024	25
3.4. Bilanz per 31.12.2024	25
3.5. Betriebswirtschaftliche Betrachtung	26
3.6. Dynamische Modellrechnung (Langfristplanung)	27
3.7. Werterhaltungsinvestitionen	28
<b>4. Anhang</b>	<b>30</b>
4.1. swissplan.ch FFS Finanzielles Führungssystem für öffentliche Infrastrukturanlagen	30
4.1.1. Kurzbeschreibung Finanzielles Führungssystem	31
4.2. Glossar	33

# 1. Auftrag und Zielsetzung

## 1.1. Ausgangslage

Seit dem Jahr 2000 werden im Kanton Zürich für die zwei Bereiche Abwasserentsorgung und Wasserversorgung die wichtigsten ökonomischen Daten bei einer repräsentativen Auswahl an Gemeinden erhoben. Die Ergebnisse werden zu einem "Normalhaushalt" verdichtet und im Bericht "Monitoring ökonomischer Indikatoren in der Siedlungswasserwirtschaft" zusammengefasst. Die Erhebung wird im Auftrag des Kantonalen Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) durchgeführt.

## 1.2. Zielsetzungen

Das Monitoring in der Siedlungswasserwirtschaft soll verlässliche, vergleichbare Daten zu den wichtigsten ökonomischen Indikatoren (Kennzahlen) bereitstellen. Als Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung soll mit der regelmässig durchgeführten Erhebung die Transparenz erhöht werden.

Im vorliegenden Bericht sind die Zahlen aus der Erhebung 2024 für 50 Gemeinden bei der Abwasserentsorgung bzw. 42 Gemeinden/Betriebe bei der Wasserversorgung enthalten. Die Anzahl der ausgewerteten Betriebe ist im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr etwas tiefer, weil einige Betriebe mit zweijähriger Nachführung in diesem Jahr nicht enthalten sind. Insgesamt ist die Anzahl teilnehmender Betriebe gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben. Es wurden sämtliche verfügbaren Daten per Anfang Oktober 2025 ausgewertet.

Im Bericht abgebildet sind der Median aller Gemeinden sowie drei Gruppenmediane. Für die Analyse der Daten werden die Gemeinden in Gruppen eingeteilt. Massgebend für die Sortierung bzw. Gruppierung ist der spezifische Wiederbeschaffungswert der Anlage (Franken je Einwohnerwert). Auf eine Gruppierung der Gemeinden nach Gemeindegrösse wurde bewusst verzichtet, weil für die Kostenbetrachtungen die Grösse der Anlage eine wesentlich wichtigere Rolle spielt als die Einwohnerzahl.

Folgende drei Gruppen wurden gebildet:

### **Abwasserentsorgung**

- |          |  |
|----------|--|
| Gruppe 1 | Anlagen mit einem Wiederbeschaffungswert, der kleiner ist als 8'000 Franken/EW       |
| Gruppe 2 | Anlagen mit einem Wiederbeschaffungswert in der Höhe von 8'000 bis 12'000 Franken/EW |
| Gruppe 3 | Anlagen mit einem Wiederbeschaffungswert, der höher ist als 12'000 Franken/EW        |

## Wasserversorgung

- Gruppe 1 Anlagen mit einem Wiederbeschaffungswert, der kleiner ist als 5'500 Franken/EW
- Gruppe 2 Anlagen mit einem Wiederbeschaffungswert in der Höhe von 5'500 bis 10'500 Franken/EW
- Gruppe 3 Anlagen mit einem Wiederbeschaffungswert, der höher ist als 10'500 Franken/EW

Die Analyse erfolgt mit der Kennzahl Franken je Einwohnerwert (EW) bzw. Menge je Einwohnerwert. Der Einwohnerwert berechnet sich durch die aktuelle Einwohnerzahl per 31.12.2024 plus einem Einwohner pro 52 m<sup>3</sup> Wasserverbrauch von Industrie/Gewerbe und Landwirtschaft.

$$\text{EW} = \text{Einwohnerzahl per 31.12.2024} + \frac{\text{Wasserverbrauch in m}^3 \text{ Industrie/} \\ \text{Gewerbe/Landwirtschaft}}{52 \text{ m}^3}$$

Es wird mit nicht gerundeten Werten gearbeitet. Die Zahlen enthalten jeweils keine Mehrwertsteuern.

Eine umfassende Beschreibung zum Vorgehen und den einzelnen Analyseinstrumenten findet sich im detaillierten Bericht "Monitoring ökonomischer Indikatoren in der Siedlungswasserwirtschaft" vom April 2025.

## 1.3. Anlagenrestwerte

Der mittlere Anlagenrestwert in der Abwasserentsorgung geht seit ein paar Jahren kontinuierlich zurück und liegt 2024 noch bei 38 %. Das bedeutet, dass die Gemeinden für den Werterhalt der Abwasseranlagen weniger investieren, als aufgrund der Altersstruktur zu erwarten wäre. Ein Grund dürfte sein, dass die Kanalisationen aktuell noch in einem guten Zustand sind und grössere Werterhaltungsausgaben nicht nötig sind. Ein weiterer Grund zeigt sich aber auch bei den Abwasserreinigungsanlagen, welche im Mittel nur noch einen Restwert von 24 % zeigen. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass vor allem jene Abwasserreinigungsanlagen, welche in den nächsten Jahren grössere Ausbauprojekte mit zusätzlicher Reinigungsstufe planen, in den letzten Jahren nur noch wenig investiert haben für Sanierungen. Dies weil in den Ausbauprojekten häufig auch eine (Gesamt-)Sanierung der bestehenden Anlagen vorgesehen ist. In der Wasserversorgung ist der Anlagenrestwert zwar ebenfalls leicht zurückgegangen, mit 48 % zeigt sich aber immer noch ein guter Wert.

## 1.4. Zweckverbände / Anstalten

Für die Gemeinden zeigen sich Herausforderungen im Zusammenhang mit den Zweckverbänden und Anstalten, bzw. generell im Falle eines Anschlusses an regionale Anlagen. Vor allem in der Abwasserentsorgung planen einige regionale Abwasserreinigungsanlagen für die kommenden Jahre grössere Ausbauten und Sanierungen, in der Regel mit einer Erweiterung mit zusätzlicher Reinigungsstufe für die Elimination von Mikroverunreinigungen. Solche Investitionsprojekte werden zwar in der Regel nicht mehr mit Investitionsbeiträgen durch die Gemeinden finanziert, sie führen aber zu höheren Kapitalfolgekosten, welche den Gemeinden über die Betriebskostenbeiträge verrechnet werden. Auch in der Wasserversorgung zeichnen sich vereinzelt grössere Sanierungsprojekte bei gemeinsamen Anlagen (z.B. Seewasserwerken) ab. Damit die Gemeinden eine vorausschauende Gebührenplanung erstellen können, ist es von grosser Bedeutung, dass sie von den Verantwortlichen solcher gemeinsamen bzw. regionalen Anlagen eine Finanz- und Aufgabenplanung erhalten, welche eine Entwicklung der Betriebskostenbeiträge aufzeigt.

## 1.5. Finanzierungsgrundsätze

Die Finanzierungsgrundsätze mit Empfehlung zur Festlegung einer massvollen Schuldengrenze von 10 % bis 20 % des Wiederbeschaffungswertes oder weiteren Kennzahlen zur Steuerung des Finanzhaushalts werden in den Berichten an die Gemeinden und Betriebe nach wie vor ausführlich erläutert. Die Thematik bleibt aktuell: Immer mehr Gemeinden erwarten höhere Schulden, obschon die Erfolgsrechnung mit Ertragsüberschüssen abschliesst.

## 2. Normalhaushalt Abwasserentsorgung

### 2.1. Abwasserentsorgungsanlagen

**Der Median zeigt in der Abwasserentsorgung einen Wiederbeschaffungswert der Anlage von ca. 9'900 Franken/EW. Das Kanalnetz macht den grössten Anteil am Anlagenwert aus. Der kalkulatorische Restwert der gesamten Anlage liegt bei 38 % und ist gegenüber dem Vorjahr wiederum um drei Prozentpunkte gesunken.**

Abwasserentsorgung	Median alle	Median Gr. 1	Median Gr. 2	Median Gr. 3
Wiederbeschaffungswerte	Franken/EW	Franken/EW	Franken/EW	Franken/EW
Kanalnetz	7'950	4'984	7'777	11'460
Sonderbauwerke	473	472	340	692
Abwasserreinigungsanlage	1'411	1'436	1'529	1'388
Übriges (GEP, Kanalfernsehen etc.)	52	35	54	70
<b>Total Wiederbeschaffungswert</b>	<b>9'886</b>	<b>6'927</b>	<b>9'699</b>	<b>13'610</b>
Statische jährliche Erneuerungsrate	138	103	133	214
Anlagenrestwert in %	38%	41%	37%	39%
<b>Kalkulatorischer Restwert (historisch)</b>	<b>2'499</b>	<b>2'111</b>	<b>2'392</b>	<b>3'847</b>
<b>Kanallänge</b>	<b>Median alle</b>	<b>Median Gr. 1</b>	<b>Median Gr. 2</b>	<b>Median Gr. 3</b>
Länge Kanalnetz m1/EW	4.5	2.6	4.6	6.9
Mittlerer Preis für Ersatz pro Meter Fr.	1'684	1'819	1'500	1'500

Im Mittel (Median alle) zeigen die Abwasserentsorgungsbetriebe einen Wiederbeschaffungswert der Anlage von 9'886 Franken/EW. Mit rund 80 % macht das Kanalnetz den grössten Anteil des Anlagenwertes aus, danach folgt die Abwasserreinigungsanlage (ARA) mit einem Anteil von 14 %. Die Sonderbauwerke haben einen Anteil von ca. 5 % am Gesamtanlagenwert. Die Länge des Kanalnetzes beträgt im Mittel 4,5 Meter/EW. Die Bandbreite zwischen den Gemeinden beträgt 1,2 bis 20,4 Meter/EW. Beim gesamten Wiederbeschaffungswert beträgt die Bandbreite 5'400 bis 31'500 Franken/EW. Die Unterschiede zwischen den Gemeinden sind sehr gross. Die Gruppenmediane zeigen jeweils den mittleren Wert einer Gruppe.

Der Gesamtanlagenrestwert beträgt 38 %. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser Wert um drei Prozentpunkte gesunken, nachdem er bereits im letzten Jahr 3 % zurückgegangen ist. Im Durchschnitt ist bei den Anlagen mehr als die Hälfte ihrer Nutzungsdauer verstrichen. Dass der Gesamtanlagenrestwert zurückgeht, ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinden weniger investiert haben, als gemäss Altersstruktur zu erwarten gewesen wäre. Oder anders gesagt, die Investitionen lagen unter der statischen Erneuerungsrate. Der mittlere kalkulatorische Restwert beträgt zu historischen Kosten 2'499 Franken/EW. Die statische jährliche Erneuerungsrate zu Wiederbeschaffungswerten (heutiges Preisniveau) liegt bei 138 Franken/EW. In der Gruppe 1 liegt diese tiefer, weil die Anlagenwerte dieser Gemeinden tiefer sind. Das Umgekehrte gilt für die Gruppe 3.

Die durchschnittlichen Restwerte der einzelnen Anlagenteile zeigt die folgende Tabelle:

<b>Abwasserentsorgung</b>	<b>Median alle</b>	<b>Median Gr. 1</b>	<b>Median Gr. 2</b>	<b>Median Gr. 3</b>
<b>Anlagenrestwerte</b>	<b>Prozent</b>	<b>Prozent</b>	<b>Prozent</b>	<b>Prozent</b>
Kanalnetz	42%	46%	39%	42%
Regenbecken	26%	37%	17%	15%
Abwasserpumpwerke	22%	25%	12%	38%
Abwasserreinigungsanlage	24%	47%	23%	23%

## 2.2. Erfolgsrechnung 2024

**In der Erfolgsrechnung werden insgesamt Aufwendungen von 139 Franken/EW ausgewiesen. Die Betriebskosten betragen 121 Franken/EW. Im Mittel resultiert ein Gewinn von 5 Franken/EW.**

Abwasserentsorgung	Median alle	Median Gr. 1	Median Gr. 2	Median Gr. 3
Aufwand	Franken/EW	Franken/EW	Franken/EW	Franken/EW
Betrieb und Wartung				
Kanalnetz	36	27	34	47
Abwasserreinigungsanlage	64	56	70	63
Übriges inkl. Kapitalkosten ARA-ZV	22	21	24	20
Aufsicht/Verwaltung	-	-	-	-
<b>Total Betrieb und Wartung</b>	<b>121</b>	<b>104</b>	<b>128</b>	<b>130</b>
Werterhaltungsausgaben in ER	0	0	0	-
<b>Betriebskosten</b>	<b>121</b>	<b>105</b>	<b>128</b>	<b>130</b>
Abschreibungen	17	16	9	31
<b>Betriebskosten inkl. Abschreibungen</b>	<b>139</b>	<b>120</b>	<b>138</b>	<b>162</b>
Verzinsung Anlagevermögen	5	6	4	5
<b>Total Bruttoaufwand</b>	<b>144</b>	<b>126</b>	<b>142</b>	<b>167</b>
Zins Eigenkapital/Spez.finanzeierung	-5	-5	-3	-6
<b>Total Aufwand</b>	<b>139</b>	<b>121</b>	<b>139</b>	<b>161</b>
<b>Ertrag</b>				
Mengengebühr	98	97	87	123
Grundgebühr	43	30	45	53
Übriger Ertrag	3	3	2	5
<b>Total Ertrag</b>	<b>144</b>	<b>130</b>	<b>135</b>	<b>182</b>
<b>Gewinn</b>	<b>5</b>	<b>9</b>	<b>-4</b>	<b>21</b>
Kostendeckungsgrad Aufwand	103%	107%	97%	113%

In der Erfolgsrechnung 2024 werden im Mittel Betriebskosten von 121 Franken/EW ausgewiesen. Der Median der Gruppe 1 liegt mit 105 Franken/EW deutlich tiefer. Die Gemeinden der Gruppe 3 zeigen hingegen höhere Werte. Die Kapitalkosten der Zweckverbände und Anstalten sind gestiegen, dennoch sind die Betriebskosten gegenüber dem Vorjahr im Gesamtmedian leicht gesunken. Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr im Mittel

um 2 Franken/EW auf 17 Franken/EW zurückgegangen, was vor allem auf tiefere Abschreibungen in der Gruppe 3 zurückzuführen ist. In der Gruppe 1 sind die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben und in der Gruppe 2 haben sie um 2 Franken/EW zugenommen. Der Nettozins (Zinsaufwand Verwaltungsvermögen abzüglich Zinsertrag Spezialfinanzierung) liegt bei 0 Franken/EW, obwohl viele Gemeinden den Zinssatz für die interne Verzinsung im Budget 2024 erhöht hatten. Dass trotzdem kein höherer Zinssaldo resultiert, liegt daran, dass die Nettoschuld im Median praktisch bei null liegt. Die Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen) sind in der Gruppe 3 am höchsten. Die Höhe der Abschreibungen ist vor allem abhängig davon, ob und wie viel eine Gemeinde effektiv investiert hat. Gesamthaft resultiert im Jahr 2024 ein mittlerer Gesamtaufwand von 139 Franken/EW. Die Bandbreite reicht von 62 Franken/EW für die günstigste Gemeinde bis 276 Franken/EW für die Gemeinde mit dem höchsten Aufwand.

Rund 70 % (98 Franken/EW) der gesamten Gebühreneinnahmen entfallen auf die Mengengebühr und 43 Franken/EW (30 %) auf die Grundgebühr. Die übrigen Erträge liegen bei 3 Franken/EW. Gesamthaft zeigt der Median über alle Gemeinden Erträge von 144 Franken/EW. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von 5 Franken/EW, der Kostendeckungsgrad liegt bei 103 %.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Gesamtaufwendungen beim Median insgesamt um 6 Franken/EW gesunken. Tiefer als im vergangenen Jahr fallen die Aufwendungen in den Gruppen 2 und 3 aus. In der Gruppe 2 haben vor allem tiefere Betriebskosten für Kanalnetz und ARA zu tieferen Aufwendungen geführt, in der Gruppe 3 sind hingegen tiefere Abschreibungen für den Rückgang verantwortlich. Zugenommen haben hingegen in allen drei Gruppen die Kapitalkosten ZV/Anstalt. Das liegt daran, dass einige regionale Abwasserreinigungsanlagen Investitionen tätigen, welche zu einer Zunahme des Abschreibungsaufwands führen, die den angeschlossenen Gemeinden über die Betriebskostenbeiträge verrechnet werden.

### 2.2.1. Betriebskosten aufgeteilt auf Kostenarten

**Personal, Unterhalt, Dienstleistungen Dritter sowie Schlamm Entsorgung sind die wesentlichen Kostenblöcke bei den Betriebskosten im Abwasser.**

Eine Unterteilung der Betriebskosten auf die wichtigsten Kostenarten ist in der untenstehenden Tabelle ersichtlich.

Betriebskostenauswertung nach Kostenarten (gem. FIBU)	Median alle Franken/EW	Median Gr. 1 Franken/EW	Median Gr. 2 Franken/EW	Median Gr. 3 Franken/EW
<i>Netz, Sonderbauwerke, Verwaltung</i>				
Personal	12	11	11	15
Anschaffungen	0	0	0	0
Energie	1	1	1	3
Unterhalt	10	8	10	11
Dienstleistungen Dritter	9	5	9	13
Aktivierete Eigenleistungen	-0	-0	-0	-
Übriges	3	2	3	6
<b>Total Netz, Sonderbauwerke, Verwaltung</b>	<b>36</b>	<b>27</b>	<b>34</b>	<b>47</b>
<i>Abwasserreinigungsanlage</i>				
Personal	23	19	24	23
Anschaffungen	2	2	2	2
Energie	7	7	7	8
Unterhalt	7	6	7	9
Schlamm Entsorgung inkl. Transport	9	7	12	8
Dienstleistungen Dritter	5	5	5	5
Aktivierete Eigenleistungen	-0	-0	-0	-0
Kapitalkosten ZV/Anstalt	22	21	24	20
Übriges (inkl. eidg. Abwasserabgabe)	11	10	12	9
<b>Total Abwasserreinigungsanlage</b>	<b>85</b>	<b>78</b>	<b>94</b>	<b>83</b>

Im Bereich Kanalnetz, Sonderbauwerke und Verwaltung werden beim Median aller Gemeinden Betriebskosten von 36 Franken/EW ausgewiesen. Der grösste Teil davon betrifft die Personal- und Unterhaltskosten, gefolgt von den Kosten für Dienstleistungen Dritter. Die übrigen Kostenarten fallen weniger ins Gewicht.

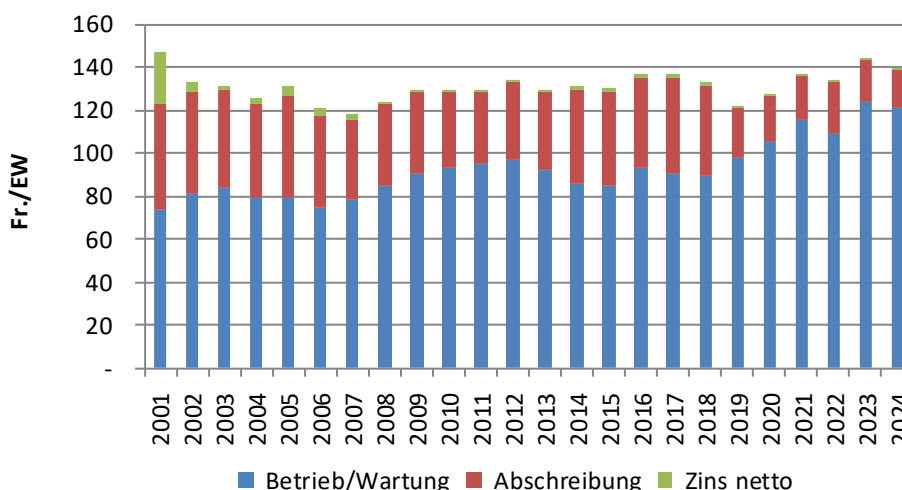
Bei der Abwasserreinigungsanlage zeigt der Normalhaushalt Betriebskosten von 74 Franken/EW. Der grösste Kostenblock betrifft auch hier die Personalkosten, gefolgt von den Kapitalkosten ZV/Anstalt, dem übrigen Aufwand (inkl. eidg. Abwasserabgabe) und der Schlammentsorgung.

### 2.2.2. Zeitvergleich Aufwand

**Gegenüber dem Vorjahr sind die Gesamtkosten je EW leicht gesunken. Der Rückgang ist vor allem auf tiefere Betriebskosten im Bereich Kanalnetz und bei der ARA (exkl. Kapitalkosten ZV/Anstalt) zurückzuführen.**

Die folgende Grafik zeigt die Aufwandsentwicklung des Normalhaushaltes von 2001 bis 2024.

#### Zeitvergleich Aufwand Abwasserentsorgung



Der Rückgang der "Normalkosten" im 2002 ist vorwiegend auf die tiefere Zinsbelastung und die höhere Zinsgutschrift auf den angewachsenen Spezialfinanzierungskonti zurückzuführen. Von 2002 bis 2005 blieben die Aufwendungen praktisch stabil. 2006 und 2007 sind die Aufwendungen zurückgegangen. Dieser Rückgang betrifft vorwiegend die Betriebskosten (2006) bzw. die Abschreibungen (2007). Seit 2008 zeigen sich wieder höhere Aufwendungen. Vor allem bei den Betriebskosten ist bis 2012 eine Zunahme festzustellen. Danach gingen die Betriebskosten bis 2015 wieder zurück, wurden jedoch durch höhere Abschreibungen kompensiert. Der Gesamtaufwand blieb jedoch bis 2018 auf ähnlichem Niveau stabil. 2019 wurde das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 mit linearen Abschreibungen eingeführt, welches einen deutlich tieferen Abschreibungsaufwand zur Folge hatte. Nicht wenige Gemeinden haben in diesem ersten HRM2-Jahr die Betriebskosten erhöht. In den Jahren 2021 und 2022 haben viele Zweckverbände aufgrund des neuen Gemeindegesetzes einen eigenen Haushalt eingeführt. Nur wenige Zweckverbände verfügten schon früher

über einen eigenen Haushalt. Die Einführung des eigenen Haushaltes führte vor allem 2021 zu einer Verschiebung von Abschreibungen zu den Betriebskosten, weil die Kapitalkosten für die Zweckverbandsanlagen seither im Verband anfallen und den Gemeinden über die Betriebsbeiträge verrechnet werden. Im Jahr 2022 haben vor allem die Kapitalkosten ZV/Anstalt aus diesem Grund zugenommen. 2023 und 2024 sind wieder höhere Betriebskosten zu verzeichnen (v.a. Personal und Kapitalkosten ARA), allerdings sind die Abschreibungen leicht zurückgegangen, weil weniger investiert wurde.

Seit 2011 werden sämtliche untersuchten Gemeinden beim Median berücksichtigt. In den früheren Erhebungen waren lediglich die Zahlen von 14 Pilotgemeinden enthalten.

## 2.3. Investitionen 2024

**Der Median der Bruttoinvestitionen liegt 2024 bei 68 Franken/EW. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Anstieg um 8 Franken/EW.**

Abwasserentsorgung	Median alle	Median Gr. 1	Median Gr. 2	Median Gr. 3
Investitionen	Franken/EW	Franken/EW	Franken/EW	Franken/EW
Investitionsausgaben brutto	68	94	54	78
Nettoinvestitionen	30	85	13	47

Die Investitionsausgaben (brutto, d.h. ohne Abzug von Anschlussgebühren und Staatsbeiträgen) betragen im Mittel 68 Franken/EW, das sind 8 Franken/EW mehr als im Vorjahr, aber 5 Franken/EW weniger als im Jahr 2022. Nach Abzug der Investitionseinnahmen (Anschlussgebühren, Staatsbeiträge etc.) resultieren Nettoinvestitionen von 30 Franken/EW. Die höchsten Bruttoinvestitionen verzeichnen im Mittel die Gemeinden der Gruppe 1, gefolgt von der Gruppe 3. Die Gruppe 2 hat im Mittel am wenigsten investiert.

## 2.4. Bilanz per 31.12.2024

**Die Betriebe haben im Mittel eine Schuld gegenüber dem Steuerhaushalt von 49 Franken/EW. Der (bereinigte) Eigenfinanzierungsgrad liegt bei 98 %. Mehr als die Hälfte (27 von 50) der Gemeinden haben Schulden.**

Abwasserentsorgung	Median alle	Median Gr. 1	Median Gr. 2	Median Gr. 3
	Franken/EW	Franken/EW	Franken/EW	Franken/EW
Fremdkapital/Schuld Steuerhaushalt	49	135	-93	48
Eigenkapital/Spezialfinanzierung	448	575	422	898
Stille Reserven auf Anlagevermögen	2'002	1'400	2'062	2'902
Eigenfinanzierungsgrad	98%	94%	100%	99%

Das Fremdkapital bzw. die Schuld, welche die Betriebe beim Steuerhaushalt der jeweiligen Gemeinde aufweisen, beträgt beim Median 49 Franken/EW (Vorjahr 21 Franken/EW). Das bedeutet, dass die Mehrheit der Gemeinden (54 %) eine Nettoschuld bzw. eine Schuld gegenüber dem Steuerhaushalt ausweist. Vor zwei Jahren verfügte die Mehrheit der Gemeinden noch über ein Nettovermögen. Die höchste Verschuldung weist die Gruppe 1 mit 135 Franken/EW aus, gefolgt von der Gruppe 3 mit 48 Franken/EW. Die Gruppe 2 verfügt im Mittel jedoch immer noch über ein Nettovermögen von 93 Franken/EW. Die Spezialfinanzierung beträgt beim Median aller Gemeinden 448 Franken/EW (Vorjahr ebenfalls 448 Franken/EW). Die Spezialfinanzierungen haben dennoch in vielen Gemeinden in den letzten Jahren zugenommen. Vor allem die Gemeinden der Gruppen 1 und 3 verzeichnen Gewinne und damit steigende Spezialfinanzierungen. Diese beiden Gruppen investieren aktuell aber auch mehr als die mittlere Gruppe 2 und benötigen die Gewinne für die Begrenzung der Schulden.

Wird die Bilanz anhand der Anlagenbuchhaltung bereinigt, zeigen sich hohe Stille Reserven. Das bedeutet, dass die Restbuchwerte in der Finanzbuchhaltung deutlich tiefer liegen als die kalkulatorischen, betriebswirtschaftlichen Restwerte. Die Differenz dieser beiden Grössen bezeichnet man als Stille Reserven. Stille Reserven entstehen durch Anschlussgebühren, Subventionen und Mehrabschreibungen. Mit rund 2'000 Franken/EW im Mittel zeigt sich ein hoher Anteil an Stillen Reserven. Entsprechend hoch liegt der mittlere Eigenfinanzierungsgrad. Dieser beträgt 98 %, ein Prozent weniger als im Vorjahr. Die Abwasserhaushalte sind also nach wie vor zum grössten Teil mit Eigenkapital finanziert. Das höchste Nettovermögen weist eine kleine Landgemeinde mit 958 Franken/EW aus. Die höchsten Schulden betragen 1'216 Franken/EW. Diese ebenfalls kleinere Landgemeinde weist seit einigen Jahren in der Erfolgsrechnung ein strukturelles Defizit mit negativer Selbstfinanzierung aus, was zusammen mit den Investitionen in den letzten Jahren zu einer hohen Verschuldung geführt hat.

## 2.5. Betriebswirtschaftliche Betrachtung

**Kalkulatorische Kosten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten sind über 50 % höher als die in der Finanzbuchhaltung ausgewiesenen Aufwendungen.**

Abwasserentsorgung Kosten bereinigt	Median alle Franken/EW	Median Gr. 1 Franken/EW	Median Gr. 2 Franken/EW	Median Gr. 3 Franken/EW
Betrieb und Wartung	121	104	128	130
Abschreibungen	81	59	66	126
Verzinsung Anlagevermögen	7	5	7	13
Total Kosten/Gebührenobergrenze	210	168	201	269

Kalkulatorische Kosten mit einer linearen Abschreibung aufgrund der Nutzungsdauer der Anlagen sowie einer Verzinsung des halben eingesetzten Kapitals (beides auf Basis der historischen Bruttoerstellungskosten) sind über 50 % höher als die in der Finanzbuchhaltung ausgewiesenen Aufwendungen. Die bereinigten Kosten gelten in der Regel als Gebührenobergrenze. Der Preisüberwacher geht indes von einer tieferen Obergrenze aus (Empfehlung des Preisüberwachers). Insbesondere sind die Anschlussgebühren (bis max.  $\frac{3}{4}$  der kalkulatorischen Abschreibungen) in Abzug zu bringen. Werterhaltungsausgaben in der Erfolgsrechnung (i.d.R. Investitionen unterhalb der Aktivierungsgrenze), werden in der betriebswirtschaftlichen Betrachtung bereinigt. Der Preisüberwacher rechnet die Werterhaltungsausgaben bis max. 10 % der Betriebs- und Wartungskosten an.

Das Berechnungsschema für die Obergrenze des Preisüberwachers lautet folgendermassen:

- + Betriebs- und Wartungskosten
- + Werterhaltungsausgaben bis max. 10 % der Betriebs- und Wartungskosten
- + kalk. Abschreibungen (linear historisch brutto)
- + effektive Zinsen gem. Finanzbuchhaltung zuzügl. Finanzierungsbeitrag von 0.5 % auf halbem investierten Kapital
- Anschlussgebühren (bis max.  $\frac{3}{4}$  der kalk. Abschreibungen werden die Anschlussgebühren vom Preisüberwacher in Abzug gebracht)
- = Obergrenze Benutzungsgebühren

Die meisten Betriebe können diese Grenze einhalten. In der Praxis sehen wir dennoch immer wieder Empfehlungen des Preisüberwachers, welche geringere Erhöhungsschritte bei Tarifen fordert, als gemäss Obergrenze zulässig wären. Der Preisüberwacher betrachtet nebst der absoluten Obergrenze auch die Höhe des Tarifschrittes (i.d.R. max. 30 %), die Bilanzstruktur sowie die Höhe der Betriebskosten inkl. Umlagen/internen Verrechnungen etc.

## 2.6. Dynamische Modellrechnung (Langfristplanung)

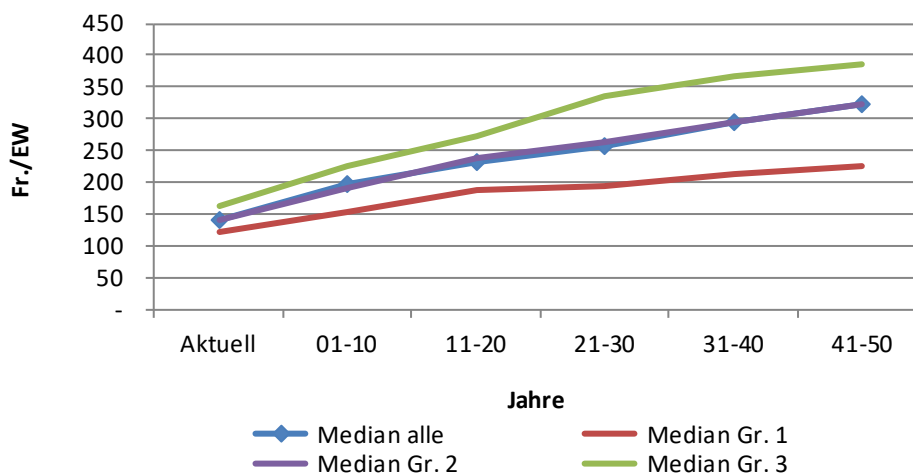
**Mittel-/langfristig muss in Abhängigkeit der Anlagenwerte mit deutlich steigenden Aufwendungen gerechnet werden.**

### Entwicklung Aufwand

Abwasserentsorgung Aufwand gemäss Fibu	Median alle Franken/EW	Median Gr. 1 Franken/EW	Median Gr. 2 Franken/EW	Median Gr. 3 Franken/EW
Aktuelles Erhebungsjahr	139	121	139	161
Periode Jahre 01 - 10	197	154	191	226
Periode Jahre 11 - 20	232	187	237	272
Periode Jahre 21 - 30	255	192	263	336
Periode Jahre 31 - 40	293	211	294	368
Periode Jahre 41 - 50	322	224	323	386

### Dynamische Modellrechnung Abwasserents.

ohne Teuerung



Die dynamische Modellrechnung basiert auf dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 mit linearen Abschreibungen. Sie zeigt im Abwasser nach wie vor einen klaren Trend von steigenden Aufwendungen. In fünfzig Jahren werden ohne Berücksichtigung einer Teuerung rund 2,3-mal höhere Aufwendungen ausgewiesen als heute. Der Kostenanstieg dürfte bereits in den kommenden zehn Jahren einsetzen. Die Aufwendungen dürften in spätestens zwanzig Jahren bei den kalkulatorischen Kosten liegen.

Die Betrachtung der Gruppenmediane zeigt einen klaren Zusammenhang zwischen Anlagenwerten und dem Aufwandverlauf. Je höher die Anlagenwerte, desto höhere Aufwendungen sind künftig zu erwarten. So muss beim Median der Gruppe 3 langfristig beispielsweise mit gegen 60 Franken/EW höheren Jahreskosten gerechnet werden als beim Gesamtmedian (Median alle). Heute ist die Differenz mit 22 Franken/EW geringer.

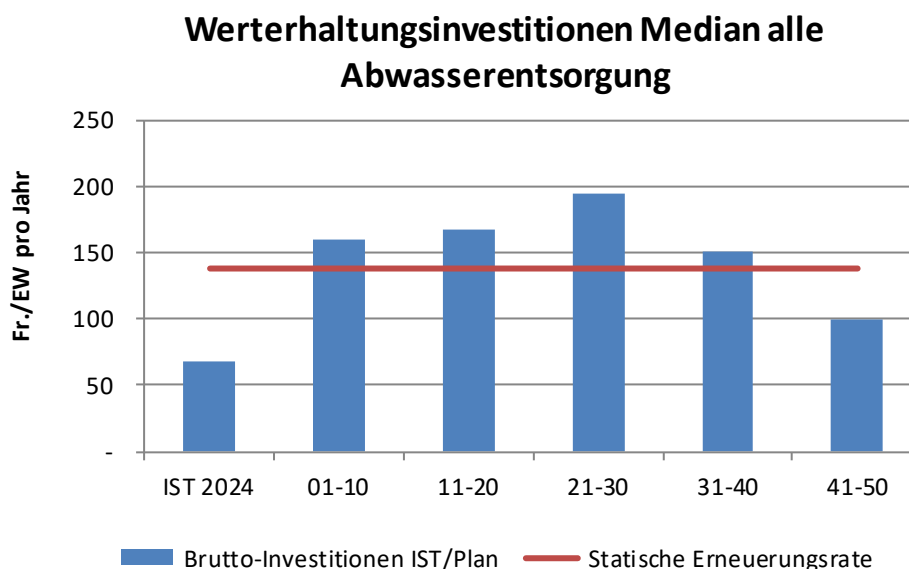
Die Auswirkungen auf die Verschuldung aufgrund der tieferen Abschreibungen im linearen Abschreibungsmodell zeigen sich auch in der Auswertung zur Langfristplanung 2024. Eine vernünftige Verschuldungs- und Tarifpolitik ist unerlässlich, um die Verschuldung der Haushalte zu begrenzen. In den individuellen Gemeindeberichten wurde die Problematik im Kapitel «Finanzierungsgrundsätze» erläutert.

## 2.7. Werterhaltungsinvestitionen

**Aktuell liegt das Investitionsvolumen noch deutlich unter der statischen Erneuerungsrate. Weil teilweise Nachholbedarf bei der Werterhaltung besteht und aufgrund der Altersstruktur der Anlagen in den nächsten zehn Jahren mit zunehmendem Erneuerungsbedarf gerechnet werden muss, steigen die Investitionen in den nächsten zehn Jahren schon recht deutlich über die statische Erneuerungsrate.**

Die Anlagen in der Abwasserentsorgung haben in den letzten Jahren an Wert verloren. Die Gemeinden haben in der Regel weniger investiert, als der Wertverzehr der Anlage ausmacht. Der Grund dafür ist, dass die Anlagen heute in den allermeisten Fällen noch in einem guten Zustand sind und deshalb noch keine hohen Investitionen notwendig sind.

Die untenstehende Grafik zeigt die wichtigsten Werte zum Thema der Werterhaltungsinvestitionen.



Die Grafik zeigt jeweils den Median der Bruttoinvestitionen (ohne Berücksichtigung von Anschlussgebühren). Die rote Linie stellt die statische jährliche Erneuerungsrate dar (zu Wiederbeschaffungswerten). Im Mittel (Median alle) beträgt diese bei der Abwasserentsorgung 138 Franken/EW pro Jahr. So viel müssten die Betreiber pro Jahr investieren, damit die Anlage nicht weiter altert, sondern im Wert erhalten bleibt. Der Betrag entspricht dem jährlichen Wertverzehr der Anlage zu heutigen Wiederbeschaffungswerten. Gegenüber der Vorjahresauswertung ist die statische Erneuerungsrate erneut leicht gesunken. Der Rückgang (welcher vor allem auf 2021 erfolgte) liegt daran, dass sämtliche Anlagenteile, welche im Eigentum eines Zweckverbands mit eigenem Haushalt oder einer Anstalt sind, nicht mehr in der statischen Erneuerungsrate berücksichtigt werden. Im Jahr 2024 haben einzel-

ne Gemeinden neu an eine regionale ARA angeschlossen, weshalb deren Anlagendaten im Bereich ARA entsprechend überarbeitet wurde. Die Säulen zeigen den IST-Wert der Investitionen 2024 sowie die Planwerte gemäss der dynamischen Modellrechnung. Sie ergeben sich aufgrund der Anlagenbuchhaltung der Gemeinden. Die Auswertung wurde für den Median aller Gemeinden erstellt.

Im Mittel werden mit 68 Franken/EW Investitionen ausgewiesen, welche deutlich unter der Erneuerungsrate liegen. Gegenüber dem Vorjahr (60 Franken/EW) wurde jedoch etwas mehr investiert. In den nächsten zehn Jahren muss hingegen von einem deutlich höheren Investitionsvolumen von 160 Franken/EW im Mittel ausgegangen werden. Vor allem das Kanalnetz altert kontinuierlich und muss zunehmend im Wert erhalten werden. Auch bei einigen Abwasserreinigungsanlagen wurde in den letzten Jahren nur noch wenig investiert, insbesondere wenn in den nächsten Jahren grössere Ausbauprojekte (u.a. zusätzliche Reinigungsstufe) anstehen, in welchen häufig auch eine Gesamtsanierung der bestehenden Anlage vorgesehen sind. In der Periode der Jahre 11-20 steigt das Investitionsvolumen mit jährlich 168 Franken/EW noch deutlicher über die statische Erneuerungsrate, bevor in den Jahren 21-30 das höchste Investitionsvolumen erwartet wird. In den Jahren 31-40 ist gemäss Altersstruktur der Anlagen wieder mit einem tieferen Investitionsvolumen nahe der statischen Erneuerungsrate zu rechnen.

In der Abwasserentsorgung wird in den kommenden Jahren ein zunehmendes Investitionsvolumen immer wahrscheinlicher. Bereits in den nächsten zehn Jahren dürfte das Niveau der statischen Erneuerungsrate voraussichtlich erreicht werden. Die Betriebe müssen sich auf ein höheres Investitionsvolumen einstellen. Eine regelmässige Aktualisierung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) hilft, allfällige Investitionslücken zu vermeiden. Nach wie ist der Umgang mit den tiefen Abschreibungen in der FIBU unterschiedlich. In vielen Gemeinden erfolgt die Betrachtung rein ergebnisbezogen. Erfolgen in diesem Fall Tarifsenkungen oder wird mit Erhöhungen zugewartet, wäre dies für die Refinanzierung der Erneuerungsinvestitionen von Nachteil. Für Gemeinden, welche an einer regionalen Abwasserreinigungsanlage angeschlossen sind, ist es zudem von grosser Bedeutung, wenn dort grosse Investitionen geplant sind. Ein Finanz- und Aufgabenplan mit einem Ausblick auf die Entwicklung der Betriebskostenbeiträge sollte von den Verantwortlichen regionaler Abwasserreinigungsanlagen zuhanden der angeschlossenen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, nicht nur von Zweckverbänden und Anstalten, sondern auch von Anlagen mit Anschlussverträgen. In den gemeindeindividuellen Berichten wurden bekannte Projekte und deren möglichen Auswirkungen in der Planung abgebildet. So können mit einer vorausschauenden Gebührenpolitik die Mittel zum richtigen Zeitpunkt bereitgestellt und starke Gebührensprünge vermieden werden. Zu hohe Schulden gilt es ebenso zu vermeiden wie Gebühren auf Vorrat.

## 3. Normalhaushalt Wasserversorgung

### 3.1. Wasserversorgungsanlagen

**Der Median zeigt in der Wasserversorgung einen Wiederbeschaffungswert der Anlage von rund 7'700 Franken/EW. Das Verteilnetz macht den grössten Anteil am Anlagenwert aus.**

Wasserversorgung	Median alle	Median Gr. 1	Median Gr. 2	Median Gr. 3
Wiederbeschaffungswerte	Franken/EW	Franken/EW	Franken/EW	Franken/EW
Gewinnung	504	313	514	863
Speicherung und Steuerung	871	476	785	1'731
Verteilnetz	6'201	3'747	6'296	10'744
Brunnen	3	1	3	5
Brandschutz	84	38	66	190
Übriges (GWP, Leitungskataster etc.)	31	39	30	40
<b>Total Wiederbeschaffungswert</b>	<b>7'694</b>	<b>4'613</b>	<b>7'694</b>	<b>13'573</b>
Statische jährliche Erneuerungsrate	113	68	113	208
Anlagenrestwert in %	48%	50%	48%	40%
Kalkulatorischer Restwert (historisch)	2'725	1'723	2'878	4'226
<b>Netzlänge</b>	<b>Median alle</b>	<b>Median Gr. 1</b>	<b>Median Gr. 2</b>	<b>Median Gr. 3</b>
Länge Verteilnetz m1/EW	7.4	3.6	7.4	10.5
Mittlerer Preis für Ersatz pro Meter Fr.	891	924	855	968

Im Mittel (Median aller Betriebe) zeigen die Gemeinden bzw. die Betriebe bei der Wasserversorgung einen Wiederbeschaffungswert von 7'694 Franken/EW. Vom gesamten Anlagenwert entfallen 81 % auf das Verteilnetz, gefolgt von den Anlagen für Speicherung und Steuerung mit einem Anteil von 11 %. Die Gewinnungsanlagen machen einen Anteil von rund 7 % am gesamten Anlagenwert aus. Die Länge des Verteilnetzes beträgt im Mittel 7.4 Meter/EW. Beim gesamten Wiederbeschaffungswert beträgt die Bandbreite für alle analysierten Betriebe rund 3'600 bis 22'300 Franken/EW. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden sind auch im Wasser gross.

Der Gesamtanlagenrestwert beträgt 48 %, d.h. die Anlagen haben etwa die Hälfte ihrer Nutzungsdauer erreicht. Gegenüber dem Vorjahr ist der Restwert um einen Prozentpunkt gesunken. Der mittlere kalkulatorische Restwert beträgt zu historischen Kosten 2'725 Franken/EW.

Die Restwerte der einzelnen Anlagenteile zeigt die folgende Tabelle.

<b>Wasserversorgung Anlagenrestwerte</b>	<b>Median alle Prozent</b>	<b>Median Gr. 1 Prozent</b>	<b>Median Gr. 2 Prozent</b>	<b>Median Gr. 3 Prozent</b>
Quellen	25%	19%	30%	30%
Grundwasserpumpwerke	11%	8%	12%	25%
Seewasserwerke	0%	0%	0%	0%
Reservoirs	42%	40%	44%	44%
Stufenpumpwerke	8%	13%	7%	22%
Steuerung	15%	4%	8%	30%
Verteilnetz	52%	58%	53%	43%

## 3.2. Erfolgsrechnung 2024

**In der Erfolgsrechnung wird im Mittel ein Aufwand von 130 Franken/EW, was gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg um 4 Franken/EW entspricht. Die Betriebskosten betragen 105 Franken/EW. Die Abschreibungen haben leicht zugenommen. Mit dem Ertrag können die Aufwendungen im Mittel zu 100 % gedeckt werden. Beim Median resultiert eine ausgeglichene Erfolgsrechnung.**

Wasserversorgung	Median alle	Median Gr. 1	Median Gr. 2	Median Gr. 3
Aufwand	Franken/EW	Franken/EW	Franken/EW	Franken/EW
Betrieb und Wartung (Grobauerteilung)				
Gewinnung	36	39	34	35
Speicherung und Steuerung	11	9	11	13
Verteilnetz	42	32	42	50
Brunnen	3	2	3	3
Brandschutz	3	2	3	3
Aufsicht/Verwaltung, Übriges	7	5	7	9
<b>Total Betrieb und Wartung</b>	<b>102</b>	<b>89</b>	<b>99</b>	<b>114</b>
Werterhaltungsausgaben in ER	3	-	5	1
<b>Betriebskosten</b>	<b>105</b>	<b>89</b>	<b>104</b>	<b>115</b>
Abschreibungen	23	12	23	33
<b>Betriebskosten inkl. Abschreibungen</b>	<b>128</b>	<b>101</b>	<b>126</b>	<b>148</b>
Verzinsung Anlagevermögen	5	3	4	8
<b>Total Bruttoaufwand</b>	<b>133</b>	<b>105</b>	<b>131</b>	<b>156</b>
Zins Eigenkapital/Spez.finananzierung	-3	-2	-2	-5
<b>Total Aufwand</b>	<b>130</b>	<b>102</b>	<b>129</b>	<b>151</b>
<b>Ertrag</b>				
Mengengebühr	82	86	88	106
Grundgebühr	41	22	41	78
Übriger Ertrag	7	4	10	6
<b>Total Ertrag</b>	<b>130</b>	<b>112</b>	<b>139</b>	<b>190</b>
Gewinn + / Verlust -	-0	9	11	39
Kostendeckungsgrad Aufwand	100%	109%	108%	126%

In der Erfolgsrechnung werden im Jahr 2024 Betriebskosten von 105 Franken/EW ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Anstieg um 3 Franken/EW. Die Abschreibungen betragen 23 Franken/EW (Vorjahr 22 Franken/EW). Der Nettozins (Zinsaufwand Verwaltungsvermögen abzüglich Zinsertrag Spezialfinanzierung) liegt mit 2 Franken/EW auf demselben Niveau wie im Vorjahr. Gesamthaft resultiert 2024 ein mittlerer Aufwand von 130 Franken/EW (Vorjahr 126 Franken/EW). Der Median der Gruppe 1 ist deutlich tiefer als bei den anderen beiden Gruppen, der Median der Gruppe 2 liegt ungefähr in der Mitte und damit nahe beim Gesamtmedian. Die Gruppe 3 weist aufgrund der Anlagenwerte höhere Abschreibungen und auch höhere Betriebskosten aus als die anderen beiden Gruppen. Entsprechend ist der Gesamtaufwand in dieser Gruppe am höchsten.

Die Gebühreneinnahmen teilen sich auf in Mengengebühren von 82 Franken/EW (67 %) und Grundgebühren von 41 Franken/EW (33 %). Der Anteil Grundgebühren konnte gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht werden. Die übrigen Erträge belaufen sich auf 7 Franken/EW. Gesamthaft zeigt der Normalhaushalt Erträge von 130 Franken/EW (Vorjahr 139 Franken/EW). Im Mittel resultiert ein ausgeglichenes Ergebnis, der Kostendeckungsgrad liegt bei 100 %.

### 3.2.1. Betriebskosten aufgeteilt auf Kostenarten

**Die Betriebskostenauswertung nach Kostenarten zeigt, welches die wesentlichsten Kostenblöcke sind. Beim Wasser fallen in den Bereichen Personal, Wasserankauf und Unterhalt die höchsten Kosten an.**

Die Unterteilung der Betriebskosten auf die wichtigsten Kostenarten ist in der untenstehenden Tabelle ersichtlich.

Betriebskostenauswertung nach Kostenarten (gem. FIBU)	Median alle Franken/EW	Median Gr. 1 Franken/EW	Median Gr. 2 Franken/EW	Median Gr. 3 Franken/EW
Wasserankauf, Beitrag an Gruppen-WV	27	31	25	25
Personal	31	27	32	32
Anschaffungen	4	2	3	6
Energie	5	2	4	8
Unterhalt	20	14	21	25
Dienstleistungen Dritter	11	7	9	16
Aktivierete Eigenleistungen	-2	-3	-2	-0
Übriges	6	10	7	2
<b>Total Betrieb und Wartung</b>	<b>102</b>	<b>89</b>	<b>99</b>	<b>114</b>

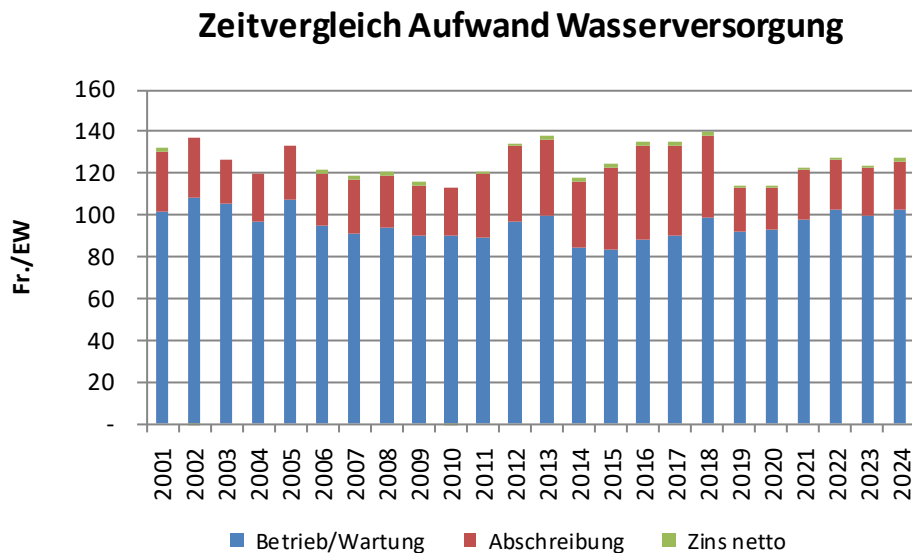
In der Wasserversorgung werden beim Normalhaushalt Betriebs- und Wartungskosten von 102 Franken/EW ausgewiesen. Davon entfallen 30 % auf die Personalkosten, 26 % auf den Wasserankauf (inkl. Beiträge an Gruppenwasserversorgungen) sowie 20% auf die Unterhaltskosten. Gegenüber dem Vorjahr sind die gesamten Betriebs- und Wartungskosten

ten um 3 Franken/EW angestiegen. Vom Anstieg betroffen sind vor allem zwei der grössten Kostenblöcke, Personal und Wasserankauf. Demgegenüber sind die Unterhaltskosten gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

### 3.2.2. Zeitvergleich Aufwand

**Mit der Einführung von HRM2 im 2019 ist der Aufwand aufgrund tieferer Abschreibungen deutlich zurückgegangen und vorübergehend stabil geblieben. Seit 2021 sind wieder höhere Aufwendungen zu verzeichnen.**

Die folgende Grafik zeigt die Aufwandentwicklung des Normalhaushaltes in den vergangenen Jahren.



Der Rückgang der "Normalkosten" im 2002 ist vorwiegend auf die tiefere Zinsbelastung und die höhere Zinsgutschrift auf den angewachsenen Spezialfinanzierungskonti zurückzuführen. Von 2002 bis 2005 blieben die Aufwendungen praktisch stabil. 2006 und 2007 sind die Aufwendungen zurückgegangen. Dieser Rückgang betrifft vorwiegend die Betriebskosten (2006) bzw. die Abschreibungen (2007). Seit 2008 zeigen sich wieder höhere Aufwendungen, insbesondere bei den Betriebskosten ist bis 2013 eine Zunahme festzustellen. Danach gingen die Betriebskosten bis 2015 wieder zurück, wurden jedoch durch höhere Abschreibungen kompensiert. Der Gesamtaufwand blieb jedoch bis 2018 auf ähnlichem Niveau stabil. 2019 wurde das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 mit linearen Abschreibungen eingeführt, welches einen deutlich tieferen Abschreibungsaufwand zur Folge hatte. 2020 ist der Aufwand stabil geblieben, 2021 und 2022 zeigte sich wieder eine Zunahme. Diese ist vor allem auf höhere Kosten für Betrieb und Wartung zurückzuführen, aber auch auf gestiegene Abschreibungen. Der Aufwand 2023 und 2024 liegt ungefähr auf der Höhe der beiden vorangegangenen Jahre, mit Schwankungen bei den Betriebskosten.

### 3.3. Investitionen 2024

**Die mittleren Investitionen (brutto) liegen im Jahr 2024 bei 99 Franken/EW. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr nur einem leichten Anstieg des Investitionsvolumens um 1 Franken/EW.**

Wasserversorgung	Median alle	Median Gr. 1	Median Gr. 2	Median Gr. 3
Investitionen	Franken/EW	Franken/EW	Franken/EW	Franken/EW
Investitionsausgaben brutto	99	63	98	169
Nettoinvestitionen	48	33	66	97

Die Investitionsausgaben (brutto, d.h. ohne Abzug von Anschlussgebühren und Staatsbeiträgen) betragen 2024 im Mittel 99 Franken/EW (Vorjahr 98 Franken/EW). Nach Abzug der Investitionseinnahmen (Anschlussgebühren, Staatsbeiträge etc.) resultieren Nettoinvestitionen von 48 Franken/EW. Die höchsten Investitionen sind in der Gruppe 3 angefallen. Das Investitionsvolumen liegt im Wasser 31 Franken/EW höher als im Abwasser, dies, obwohl der Wiederbeschaffungswert der Wasserversorgungsanlagen in der Regel tiefer liegt als beim Abwasser. Aufgrund der Altersstruktur sind die Wasserversorgungen heute bereits stärker mit der Werterhaltung konfrontiert.

### 3.4. Bilanz per 31.12.2024

**Die Wasserversorgungen zeigen im Mittel Fremdkapital (Schuld bei der Gemeinde) von 239 Franken/EW. 36 % der Betriebe haben keine Schulden.**

Wasserversorgung	Median alle	Median Gr. 1	Median Gr. 2	Median Gr. 3
	Franken/EW	Franken/EW	Franken/EW	Franken/EW
Fremdkapital/Schuld Steuerhaushalt	239	252	227	299
Eigenkapital/Spezialfinanzierung	398	369	302	511
Stille Reserven auf Anlagevermögen	2'088	1'103	2'349	3'416
Eigenfinanzierungsgrad	91%	85%	92%	93%

Im Mittel zeigt der Median eine Schuld gegenüber dem Steuerhaushalt von 239 Franken/EW (Vorjahr 216 Franken/EW). Die Verschuldung steigt seit 2018 kontinuierlich an. Der Median der Gruppe 3 liegt mit 299 Franken/EW deutlich über dem Gesamtmedian, während die Gruppen 1 und 2 eine Verschuldung auf ähnlichem Niveau wie der Gesamtmedian ausweisen. Insgesamt sind 15 der 42 untersuchten Betriebe vollständig schuldenfrei. Gegenüber dem Vorjahr hat der Anteil der Betriebe mit Schulden leicht zugenommen. Bei der Spezialfinanzierung resultiert ein mittlerer Saldo von 398 Franken/EW. Dieser liegt tiefer als im Vorjahr (476 Franken/EW).

In der bereinigten Bilanz zeigen sich Stille Reserven im Umfang von rund 2'100 Franken/EW. Diese sind stark abhängig davon, wie hoch die Anlagenwerte sind. Mit einem Eigenfinanzierungsgrad von 91 % besteht nach wie vor eine komfortable Finanzierungssituation. Viele Betriebe sind also zum allergrössten Teil mit Eigenkapital ausgestattet. Gegenüber dem Vorjahr ist der mittlere Eigenfinanzierungsgrad jedoch um zwei Prozentpunkte zurückgegangen.

### 3.5. Betriebswirtschaftliche Betrachtung

**Kalkulatorische Kosten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten sind fast 40 % höher als die in der Finanzbuchhaltung ausgewiesenen Aufwendungen.**

Wasserversorgung Kosten bereinigt	Median alle Franken/EW	Median Gr. 1 Franken/EW	Median Gr. 2 Franken/EW	Median Gr. 3 Franken/EW
Betrieb und Wartung	102	89	99	114
Abschreibungen	70	42	72	115
Verzinsung Anlagevermögen	6	5	8	13
Total Kosten/Gebührenobergrenze	179	136	179	241

Kalkulatorische Kosten mit einer linearen Abschreibung aufgrund der Nutzungsdauer der Anlagen sowie einer Verzinsung des halben eingesetzten Kapitals (beides auf Basis der historischen Bruttoerstellungskosten) sind im Mittel gegen 40 % höher als die in der Finanzbuchhaltung ausgewiesenen Aufwendungen. Die bereinigten Kosten gelten in der Regel als Gebührenobergrenze. Gemeinden mit einer spezifisch teuren Anlage zeigen meist höhere Werte. Der Preisüberwacher rechnet jeweils mit einer tieferen Obergrenze (siehe Kapitel 2.5).

### 3.6. Dynamische Modellrechnung (Langfristplanung)

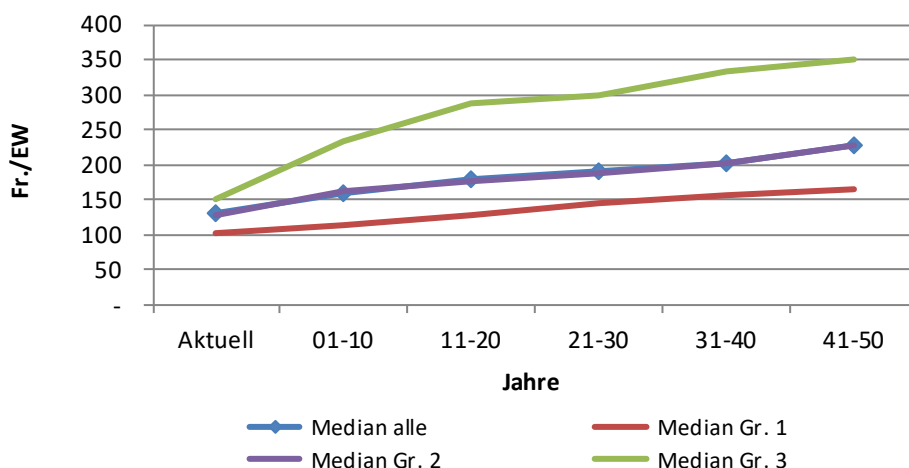
Bei den Wasserversorgungsbetrieben muss langfristig ebenfalls mit steigenden Aufwendungen gerechnet werden. In der Gruppe 3 findet die grösste Zunahme statt, insbesondere in den nächsten zwanzig Jahren. Die Aufwendungen in der Gruppe 1 werden sich hingegen deutlich flacher entwickeln.

#### Entwicklung Aufwand

Wasserversorgung Aufwand gemäss Fibu	Median alle Franken/EW	Median Gr. 1 Franken/EW	Median Gr. 2 Franken/EW	Median Gr. 3 Franken/EW
Aktuelles Erhebungsjahr	130	102	129	151
Periode Jahre 01 - 10	160	114	163	234
Periode Jahre 11 - 20	179	128	175	286
Periode Jahre 21 - 30	190	144	187	298
Periode Jahre 31 - 40	203	157	203	333
Periode Jahre 41 - 50	229	164	229	350

#### Dynamische Modellrechnung Wasserversorgung

ohne Teuerung



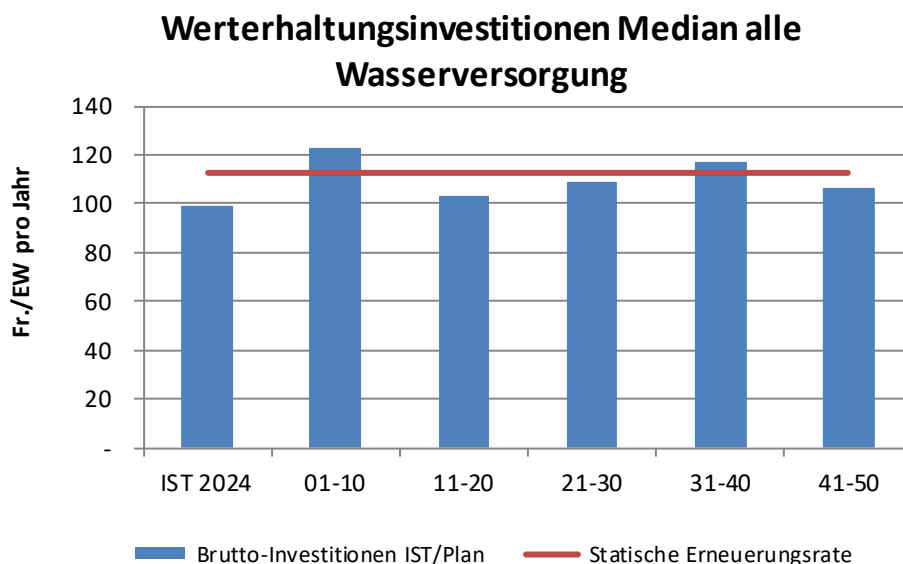
Die Modellrechnung zeigt im Wasser in den nächsten fünfzig Jahren beim Gesamtmedian eine kontinuierliche Zunahme der Aufwendungen. In fünfzig Jahren werden gegen 80 % höhere Aufwendungen erwartet als heute. Der Unterschied zwischen den Betrieben wird langfristig gesehen grösser. Gemeinden mit spezifisch teureren Anlagen (Gruppe 3) wer-

den bereits in zehn bis zwanzig Jahren deutlich höhere Aufwendungen ausweisen als der mittlere Haushalt. Der absehbare recht deutliche Anstieg der Aufwendungen bzw. der Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen), welcher vor allem in der Gruppe 3 in den nächsten zwanzig Jahren erfolgt, ist bedingt durch die zunehmende Werterhaltung der Anlagen. Gegenüber dem Abwasser zeigt sich längerfristig eine weniger starke Aufwandszunahme. Dies ist mit den tieferen Wiederbeschaffungswerten der Anlagen, den teilweise höheren Nutzungsdauern, den geringeren Subventionen für die Ersterstellung, aber auch mit der Altersstruktur der Anlagen (höherer Anlagenrestwert) zu erklären.

### 3.7. Werterhaltungsinvestitionen

**Die Investitionen 2024 befinden sich noch leicht unter der statischen Erneuerungsrate. Im Vergleich zur Abwasserentsorgung ist die Differenz aber merklich kleiner was verdeutlicht, dass die Wasserversorgungsbetriebe heute bereits vermehrt in den Werterhalt der Anlage investieren.**

Auch im Bereich der Wasserversorgung sind Werterhaltungsinvestitionen ein wichtiges Thema. Die untenstehende Grafik zeigt die wesentlichen Werte. Sie sind im Kapitel 2.7 (Abwasserentsorgung) detailliert umschrieben.



Der Median der statischen jährlichen Erneuerungsrate beträgt 113 Franken/EW. Abgebildet wird wiederum der Median über alle Gemeinden. Je nach Gruppenzugehörigkeit liegt die statische Erneuerungsrate höher oder tiefer. Im Jahr 2024 haben die Betriebe im Mittel 99 Franken/EW investiert (brutto). Dieser Wert liegt nach wie vor unter der statischen Erneuerungsrate. Gemäss der dynamischen Modellrechnung (auf Basis der Anlagenbuchhaltung) ist in den nächsten zehn Jahren von einem höheren Investitionsvolumen über der statischen Erneuerungsrate auszugehen. In den Jahren 11-20 dürfte das Investitionsvolu-

men nochmals zurückgehen. Ab dem Jahr 21 wird wieder von höheren Investitionen mit Werten bei der statischen Erneuerungsrate ausgegangen. Beim Wasser wird kein ausgeprägter Investitions-"Peak" erwartet. Die Altersstruktur eines durchschnittlichen Betriebes lässt eine kontinuierliche Investitionspolitik zu. Die Situation muss aber bei jedem Betrieb einzeln beurteilt werden. Allgemeingültige Aussagen aufgrund von Mittelwerten sind stets mit Vorsicht zu geniessen. Für jeden Betrieb wird deshalb jeweils eine individuelle Langfristplanung und Gebührenempfehlung erstellt. Eine regelmässige Aktualisierung der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) ermöglicht es ebenfalls, allfällige Investitionslücken zu vermeiden.

Die künftige Entwicklung im Umgang mit den besseren Rechnungsergebnissen aufgrund der nach wie vor tiefen Abschreibungen ist auch in der Wasserversorgung weiterhin kritisch zu verfolgen. Werden Tarife gesenkt oder Erhöhungen aufgeschoben bei gleichzeitig steigendem Investitionsbedarf, dürften die Schulden in den kommenden Jahren merklich zunehmen. In der Berichterstattung an die Betreiber wurde die Problematik im Kapitel «Finanzierungsgrundsätze» erläutert. Die Tarifpolitik soll sich an der Einhaltung einer festgelegten Schuldenobergrenze orientieren. Entsprechende Empfehlungen sind in den gemeindeindividuellen Berichten erläutert.

## 4. Anhang

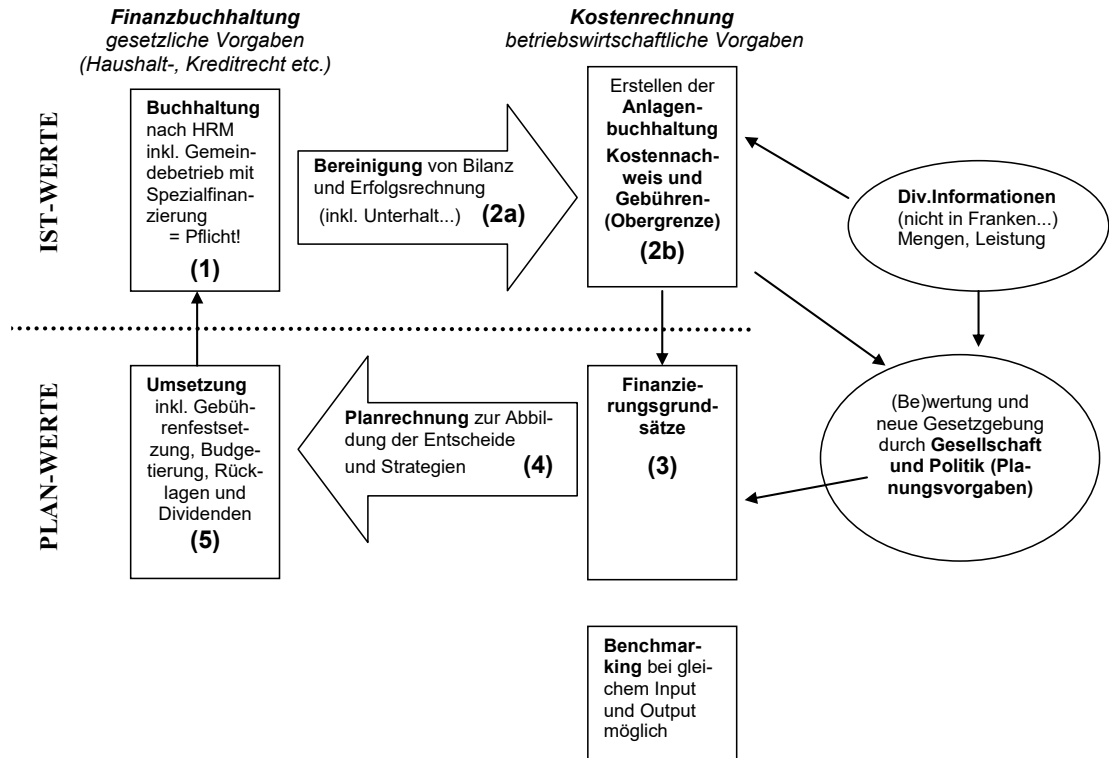
### 4.1. **swissplan.ch FFS** **Finanzielles Führungssystem für öffentliche Infrastrukturanlagen**

swissplan.ch hat unter dem Namen swissplan.ch FFS ein Finanzielles Führungssystem für öffentliche Infrastrukturanlagen entwickelt, mit dem die finanzielle Führung auch im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft sichergestellt werden kann.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Betriebe zu einer effizienten und effektiven Aufgabenerfüllung verpflichten. Ziel allen Handels muss sein:

- Erbringen einer definierten Leistung für das Minimum an Geld
- Verstetigung der Gebühren
- Transparenz für Gebührenzahler, Öffentlichkeit und Kapitalgeber
- Gewährleistung der Werterhaltung

Als Nachweis, zur aktiven Steuerung und zur Kontrolle ist ein finanzielles Führungssystem aufzubauen. Es zeigt auf einfache und verständliche Art und Weise die Erreichung dieser Ziele auf. Im Mittelpunkt steht die Einführung einer einfachen Kostenrechnung mit Anlagenbuchhaltung. Die Zahlen aus der Finanzbuchhaltung werden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten bereinigt, um so die effektiven Kosten auszuweisen. Ein Gebührenzahler soll nicht mehr als die effektiven Kosten zahlen müssen. Die Betreiber formulieren auf die individuellen Verhältnisse abgestimmte langfristig gültige Finanzierungsgrundsätze. Bei knappen finanziellen Verhältnissen besteht so die Möglichkeit, Rücklagen zu bilden und die dafür notwendige Gebührenerhöhung transparent darzulegen. Umgekehrt werden überschüssige Mittel über tiefere Gebühren oder in Ausnahmefällen in Form einer Dividende an die Gebührenzahler zurückgegeben.



Das finanzielle Führungssystem setzt voraus, dass Betreiber und politisch Verantwortliche für die finanzielle Führung nicht ausschliesslich auf die Finanzbuchhaltung abstützen. Eine Kostenrechnung ist einzuführen und die Bilanz ist zu bereinigen.

#### 4.1.1. Kurzbeschreibung Finanzielles Führungssystem

##### Buchhaltung (1)

Die Betreiber führen eine Finanzbuchhaltung nach den einschlägigen Vorgaben des öffentlichen Haushaltrechtes (i.d.R. HRM2). Die von der Haushaltgesetzgebung geforderte Art der Rechnungslegung mit Budget und Jahresrechnung wird durch die Finanzbuchhaltung bereitgestellt. Entsprechend wird die Jahresrechnung von den Prüfungsorganen (RPK, externe Revision) geprüft.

##### Kostenrechnung (2a)

Die aus der Buchhaltung resultierenden Informationen werden bereinigt (abgegrenzt) (2a), um die betriebswirtschaftlich relevanten Aussagen zu erhalten. Die wesentlichen Bereinigungen betreffen in der Erfolgsrechnung die sachlichen Abgrenzungen für Kapitalkosten (Zinsen und Abschreibungen) und laufende Aufwendungen sowie allfällige zeitliche Abgrenzungen, falls nicht alle Aufwendungen und Erträge in der entsprechenden Periode angefallen sind. Nachdem die Abgrenzungen vorgenommen worden sind, spricht man von Kosten (statt Aufwendungen) und Erlösen (statt Ertrag). Die Bilanz muss ebenfalls bereinigt werden, soll sie doch die kalkulatorisch relevanten Werte und nicht die buchhalterischen

Restwerte zeigen. Diese Informationen gehen im Wesentlichen aus der Anlagenbuchhaltung (2b) hervor. Die bereinigten Zahlen bilden die Basis für die Entscheidungen. Kalkulatorische Kosten entsprechen in der Gebührenkalkulation der Gebührenobergrenze.

Kalkulatorische Abschreibung: Linear während der Nutzungsdauer der Anlage auf Basis des historischen Erstellungswertes (brutto)

Kalkulatorischer Zins: Marktüblicher Zinssatz auf dem halben investierten Kapital zu historischen Bruttowerten zuzüglich des nötigen Nettoumlaufvermögens

### **Anlagenbuchhaltung (2b)**

Zur Ermittlung der bereinigten Werte von Erfolgsrechnung und Bilanz ist die Anlagenbuchhaltung zentrales Element der Kostenrechnung. Sie ist zwingend aufzubauen. Die Anlagenbuchhaltung gibt Auskunft über die einzelnen Anlagenteile und enthält folgende Angaben: Erstellungsjahr, Investitionsausgaben (brutto), Investitionseinnahmen, kalkulatorische Lebensdauer, kalkulatorischer Restwert (Basis Bruttoerstellungskosten), jährliche Abschreibung.

Zur Unterstützung der vorwärts gerichteten Planrechnung (siehe unten) sollen zudem folgende Werte bekannt sein: Heutiger Wiederbeschaffungswert, mutmasslicher Ersatzzeitpunkt.

### **Finanzierungsgrundsätze (3)**

Mit den aus der Kostenrechnung und der Beurteilung des Umfeldes (Politik, Gesetze, Markt, Technik etc.) gewonnenen Informationen muss nun eine dem Betrieb entsprechende Finanzierungspolitik formuliert werden. Diese normativen Angaben sollen für eine längere Zeit Gültigkeit haben. Für den finanzwirtschaftlichen Bereich sollten Aussagen zu folgenden Bereichen formuliert werden: Schuldenobergrenze, Unabhängigkeit und Stabilität, Wirtschaftlichkeit, Ertragserswirtschaftung und -verwendung sowie Liquidität.

### **Langfristiges Planungsinstrument (Planrechnung) (4)**

Die finanzielle Steuerung wird durch eine rollend nachgeführte Finanzplanung mit einem mittel-/langfristigen Horizont sichergestellt. Die wesentlichen Elemente sind: Prognose Umfeld, Investitionsplanung (zu Wiederbeschaffungswerten), Erfolgsrechnung, Mittelflussrechnung, Planbilanz.

### **Umsetzung (5)**

Die in der mittel-/langfristigen Planung gewonnenen Erkenntnisse (Investitionsplanung, Gebührenniveau etc.) bzw. die darauf abgestützten Entscheide fliessen in die operative Umsetzung ein. Sie finden so ihren Niederschlag in den traditionellen Instrumenten der öffentlichen Haushaltsführung wie Budget, Jahresrechnung etc..

## 4.2. Glossar

<b>Begriff</b>	<b>Erklärung</b>
Anlagenbuchhaltung	In der Anlagenbuchhaltung werden sämtliche Anlagen (Reservoir, Leitungsnetz, etc.) erfasst. Sie enthält von jedem Objekt Detaildaten wie Erstellungsjahr, Wiederbeschaffungswert*, historische Erstellungskosten*, Lebensdauer* und Leistungsangaben (Länge, Inhalt). Die Anlagenbuchhaltung dient zur Berechnung der jährlichen Erneuerungskosten und bildet die Grundlage für den Investitionsplan*.
Aufwand Bruttoaufwand	Der Aufwand entspricht dem Bruttoaufwand gemäss Finanzbuchhaltung* unter Berücksichtigung der Zinsen auf dem Spezialfinanzierungskonto (i.d.R. Zinserträge).
Bilanz	Die Bilanz ist Bestandteil der Gemeindebuchhaltung. In der Bilanz werden Aktiven (Guthaben, Vermögenswerte, Liegenschaften) und Passiven (Offene Rechnungen, Schulden, Eigenkapital bzw. Spezialfinanzierung*) ausgewiesen.
Buchwert	Die Bilanz* weist bestehende Anlagen zum Buchwert aus. Dieser Wert errechnet sich aus dem Erstellungswert einer Anlage abzüglich Investitionseinnahmen (Anschlussgebühren, Bundes- und Staatsbeiträge) und den kumulierten jährlichen Abschreibungen.
Einwohnerwert	Um die vielen Daten in der Siedlungswasserwirtschaft* unter den Gemeinden zu vergleichen, wird ein Einwohnerwert verwendet. Dieser entspricht der Anzahl Einwohnern einer Gemeinde. Pro 52 m <sup>3</sup> Wasserverbrauch von Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft wird 1 Einwohner hinzuaddiert. So wird verhindert, dass bei Gemeinden mit einem hohen Industrieanteil und einer dementsprechend grossen Anlage überdurchschnittliche Werte je Einwohner resultieren.
Erfolgsrechnung	Die jährlich wiederkehrenden Zahlungen (inkl. Kapitalfolgekosten*) werden in Aufwand und Ertrag unterteilt. Der Saldo ergibt das Jahresergebnis und wird in der Spezialfinanzierung* verbucht.
Finanzbuchhaltung (FIBU)	Die Finanzbuchhaltung, abgekürzt FIBU, ist die eigentliche Gemeindebuchhaltung. Sie wird gesamtschweizerisch (ohne Bund) nach den Grundsätzen des harmonisierten Rechnungslegungsmodelles (HRM) aufgestellt. Die FIBU besteht aus der Erfolgsrechnung*, der Investitionsrechnung* und der Bilanz*. Werte

**Begriff****Erklärung**

nach FIBU entsprechen der Jahresrechnung einer Gemeinde.

Historische (Brutto-) Erstellungskosten

Die historischen Bruttoerstellungskosten entsprechen dem Erstellungswert der Anlage ohne Abzug von Beiträgen, Subventionen etc. In der Regel sind die historischen Kosten beim Aufbau der Anlagenbuchhaltung\* nicht mehr greifbar, sodass diese über den Wiederbeschaffungswert\* berechnet werden, indem die aufgelaufene Teuerung von diesem subtrahiert wird. Die historischen Erstellungskosten dienen als Basis für die Berechnung von der kalkulatorischen Abschreibung\* und der kalkulatorischen Verzinsung\* sowie zur Berechnung des Anlagenrestwertes.

Investitionsplan

Für die Berechnung der künftigen Kosten, insbesondere Abschreibung und Zinsaufwand, wird ein Investitionsplan über fünfzig Jahre erstellt. In 10-Jahresperioden zeigt dieser die anfallenden Investitionen. Die Werte werden aus der Anlagenbuchhaltung\* übernommen. Der Investitionsplan ist die Basis für die Investitionsrechnung\*.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung enthält wertvermehrende Investitionsausgaben und -einnahmen. Die Nettoinvestitionen werden am Jahresende in der Bilanz (Verwaltungsvermögen\*) aktiviert.

Kalkulatorische Kosten

Betriebswirtschaftlich gesehen sind die Werte aus der FIBU\* nicht richtig, weil z.B. mit einem vereinfachten Abschreibungsmodell abgeschrieben wird. Um die effektiv massgebenden Werte zu erhalten, wird mit sogenannten kalkulatorischen Werten gearbeitet, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen festgelegt werden.

Kalkulatorische Lebensdauer

Lebensdauer einer Anlage, für jeden Anlagentyp individuell berechnet aufgrund von Erfahrungswerten und Vorgaben vom Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) bzw. Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA).

Kalkulatorischer Restwert

Der kalkulatorische Restwert basiert im Gegensatz zu den Buchwerten nach FIBU auf den Brutto-Erstellungskosten unter Berücksichtigung der individuellen Lebensdauer einer Anlage. Die Brutto-Erstellungskosten werden zu historischen Werten berücksichtigt. Der kalkulatorische Restwert errechnet sich aus der Multiplikation der jährlichen Abschreibung (nach Lebensdauer) mit der Restnutzungsdauer\*.

<b>Begriff</b>	<b>Erklärung</b>
Kapitalfolgekosten	Abschreibung und Verzinsung.
Modellrechnung	Für eine Periode von fünfzig Jahren wird mit der Modellrechnung die mutmassliche Kostenentwicklung prognostiziert. Die einzelnen Elemente sind: Erfolgsrechnung*, Investitionsrechnung*, Mittelflussrechnung und Bilanz. Das heutige Kostenniveau ist die Basis für die Betriebskosten der Erfolgsrechnung. Der Investitionsplan* liefert die Daten für die Berechnung von Abschreibung und Zinsaufwand. Die Mittelflussrechnung zeigt den Kapitalbedarf aus der Gegenüberstellung von Selbstfinanzierung* und Nettoinvestitionen.
Restnutzungsdauer	Die Restnutzungsdauer entspricht der verbleibenden Lebensdauer einer Anlage. Sie errechnet sich indem von der kalkulatorischen Lebensdauer der Anlage das Alter (Differenz zwischen heute und Erstellungszeitpunkt) subtrahiert wird.
Selbstfinanzierung	Überschuss der jährlichen Erträge der Erfolgsrechnung* über die jährlichen Aufwendungen (ohne Abschreibungen) der Erfolgsrechnung. Diese Grösse wird häufig auch als Cash Flow bezeichnet. In dieser Höhe können Investitionen finanziert oder Schulden abgebaut werden.
Siedlungswasserwirtschaft	Überbegriff der Gebiete Wasserversorgung, Abwasserentsorgung* und öffentliche Gewässer.
Spezialfinanzierungskonto	Eigenkapital des Gebührenhaushaltes aus den Ergebnissen der Erfolgsrechnung und in Ausnahmefällen aus den Einnahmenüberschüssen der Investitionsrechnung*.
Stille Reserven	Reserven, die in der FIBU* nicht ausgewiesen werden. Stille Reserven entstehen in der Regel durch bereits abgeschriebenes Vermögen, das aber nach kalkulatorischer Betrachtungsweise noch immer einen Wert aufweist.
Unterhalt (Kostenart)	Bei der Kostenartenauswertung werden die gesamten Unterhaltskosten (baulich und betrieblich) berücksichtigt. Sie werden jedoch um die Werterhaltungsausgaben (Investitionen, welche über die Erfolgsrechnung verbucht wurden) bereinigt.
Verwaltungsvermögen	Das Verwaltungsvermögen (Aktiven) besteht aus Anlagen und sonstigen Vermögenswerten, welche die öffentliche Hand zur Ausübung der gesetzlichen Aufgaben benötigt. Demgegenüber wird veräusserbares Vermögen als Finanzvermögen bezeichnet.

**Begriff**

**Erklärung**

Wiederbeschaffungswert

Dieser Wert erscheint in der Anlagenbuchhaltung und entspricht den heutigen Kosten für die Wiederbeschaffung einer Anlage. Für die Berechnung des Wiederbeschaffungswertes werden die Brutto-Erstellungskosten dem heutigen Preisniveau angepasst oder die Kosten für die Neuerstellung werden anhand eines kürzlich abgeschlossenen vergleichbaren Vorhabens geschätzt.

\* Begriff in Glossar erklärt